

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Stadtbauamt	Frau Schug	3 AS-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Wohnbau Weilheim GmbH: Bauantrag zum Neubau von drei Hausmeistergaragen, Fl. Nr. 1122/26, /27 und 1122/19, Glückaufstraße 38			

1. Vortrag:

Bauantrag der Wohnbau Weilheim GmbH: Bauantrag zum Neubau von drei Hausmeistergaragen, Fl. Nr. 1122/26, /27 und 1122/19 der Gemarkung Penzberg, Glückaufstraße 38, beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung von drei Hausmeistergaragen aus Stahlbetonfertigteilen mit Ausmaßen von 7,22 m x 10,77 m, die Wandhöhe wird mit 3,35 m dargestellt.

Dem Antrag liegt eine Abstandflächenübernahme für das Grundstück Fl. Nr. 1122/19 der Stadt Penzberg bei.

Stellungnahme der Liegenschaften:

Die Liegenschaftsverwaltung stimmt der Abstandsflächenübernahme bis zum Ablauf des Erbpachtvertrages 31.01.2050 zu.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag der Wohnbau Weilheim GmbH zum Neubau von drei Hausmeistergaragen, Fl. Nr. 1122/26, /27 und 1122/19 der Gemarkung Penzberg, Glückaufstraße 38, das gemeindliche Einvernehmen.

Die Ziffern 1 – 13 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden. In allen Wasser- und Abwasserangelegenheiten hat sich der Bauwerber mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg, Tel.-Nr. 08856/813-602 in Verbindung zu setzen.